

lich, die Kirche im barocken Stil wieder aufzubauen. — Zu Seite 294: Josef Rupert Geiselman übernahm erst nach der Emeritierung von Karl Adam den Lehrauftrag in Dogmatik; vorher hatte er an der Katholisch-theologischen Fakultät den Lehrstuhl für Philosophie und Fundamentaltheologie inne. — In der „Auswahlbibliographie“ (S. 320 f.) vermißt der Leser die Biographien der Rottenburger Bischöfe, Generalvikare und Domdekane in „Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon“ (hg. von Erwin Gatz. Berlin 1983).

*Nordhorn*

*Carola Zimmermann*

Franz Xaver *Bischof*: Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03-1821/27). 572 S., Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart-Berlin-Köln 1989. (= Münchener Kirchenhistorische Studien Bd. 1).

Das Bistum Konstanz, dessen Anfänge in das frühe 7. Jahrhundert zurückreichen, gehörte zu den größten Bistümern Deutschlands. Es erstreckte sich vom Oberrhein bis zur Iller, vom Gotthard in der Innerschweiz bis zum mittleren Neckar. In seinem Grenzgebiet, aber noch innerhalb des Diözesanbereichs, lagen die Städte Stuttgart und Marbach, Ulm und Kempten, Thun, Bern, Freiburg im Breisgau und Breisach. Trotz schwerer Einbußen in der Reformation blieben die Bistumsgrenzen angesichts der Zersplitterung des alten Herzogtums Schwaben grundsätzlich bestehen, bis das Heilige Römische Reich und die mit dem Reich aufs engste verbundene Reichskirche in der großen, von Frankreich ausgehenden Revolution am Beginn des 19. Jahrhunderts zusammenbrach. Gewiß war die Zeit dieses merkwürdigen Reiches im mittleren Europa, auch der Reichskirche mit ihren Fürstbischöfen, Reichsstiften und Priesterstaaten, abgelaufen. Dennoch konnte der Untergang eines rund tausendjährigen staatlich-kirchlichen Ordnungsgefüges in nicht wenigen Fällen die Ausmaße einer klassischen Tragödie annehmen. Nach den Erfahrungen mit den vielfach fanatischen nationalistischen Ideologien des 19. und 20. Jahrhunderts, mancherorts bis in die Gegenwart herein, wird nur historische Unkenntnis oder ideologische Verblendung über das alte Reich mit der Hybris zahlreicher Geschichtsschreiber der letzten zwei Jahrhunderte noch aburteilen. Die Objektivität des Historikers wird in keiner Weise tangiert, wenn er gerade die Tragödie des Unterganges, der bewußten Zerstörung des zwölfhundertjährigen Bistums Konstanz betrachtet. Untergang und Zerstörung zogen sich über fast drei Jahrzehnte hin. Beides ist aufs engste verbunden mit dem letzten Kurerzkanzler des alten Reiches, Karl Theodor Reichsfürst von Dalberg (1744–1817), seit 1788 Koadjutor, seit 1800 (letzter) Fürstbischof von Konstanz, und mit Dalbergs Konstanzer Generalvikar (1802–1815), dann Bistumsverweser (1817–1827), Ignaz Heinrich Reichsfürst von Wessenberg (1744–1860).

Vorliegende Arbeit, betreut von Manfred Weitlauff, ist eine Dr.-Dissertation der staatlichen Theologischen Fakultät Luzern (1988). Sie untersucht auf breiter archivalischer Quellenbasis die Geschichte des Unterganges des Bistums Konstanz, die Aktionen und Motive der handelnden Personen im staatlichen und kirchlichen Bereich, Hintergründe und äußeren Ablauf, gleichzeitig die Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz mit Freiburg im neuen Großherzogtum Baden als Sitz des Metropolit. Nach einem einleitenden Überblick über die Geschichte des Bistums (I) schildert der Verf. in einem II. Abschnitt das – nicht sehr umfangreiche – Hochstift Konstanz zwischen Revolution und Säkularisation (1788–1803), darin Situation von Hochstift und Domkapitel, die Koadjutorwahl Dalbergs (1788) in der Epoche Kaiser Josephs II. (die habsburgische Macht ist in Vorderösterreich mit der Hauptstadt Freiburg im Breisgau im Bistum Konstanz noch vorrangig präsent!), vortrefflich die einfühlsame Schilderung Dalbergs, seiner Herkunft, Bildung und frühen öffentlichen Wirksamkeit als Fürstbischof von Konstanz. Der III. Hauptteil bringt das Ende des fürstbischöflichen Hochstifts Konstanz, die Okkupation durch das Haus Baden, die Entschädigung des Fürstbischofs, der sich von sich aus mit dem reichsschlußgemäßen Minimum begnügte und auf alle Ausstände verzichtete, und des Domkapitels. Das Domkapitel,

aus landsässigem Adel zusammengesetzt, zählte 20 Kanonikate (faktisch 18 Pfründen). Das Kapitel bewies gerade in dieser schwierigen Zeit hohes Verantwortungsbewußtsein für das bedrängte Bistum, betrachtete sich bis zur förmlichen Suppression 1827 als fortbestehende Korporation, hierin auch trotz bald einsetzender schwerster Beschuldigungen vom Heiligen Stuhl anerkannt, hielt am Chordienst und an regelmäßigen Kapitelsitzungen fest. Abschnitt IV., wieder trefflich gezeichnet, bringt Lebensgang und Lebenswerk Wessenbergs, des eigentlichen Leiters des Bistums seit 1802 bis zum Ende. Erneut werden hier, und zwar auf breitester archivalischer Quellenbasis, Dalberg und Wessenberg mit aller Objektivität dargestellt; die gelegentlich bis heute vorgebrachten Anschuldigungen eines Strebens nach einer „romfreien Nationalkirche“ erledigen sich von selbst. Wessenbergs geistliche Regierung, seine Bemühungen um die Bildung und Weiterbildung des Klerus, seine durchaus maßvollen, zeitgerechten kirchlich-liturgischen Reformen bewegten sich stets im Rahmen der theologischen und kanonistischen Auffassungen in der Reichskirche und weiter Kreise der Kirche dieser Zeit, gerieten allerdings, ebenso wie Dalbergs Verständnis des Bischofsamtes, in wachsenden Gegensatz zum mächtig vordringenden kurialen Papalismus und zum kirchenpolitischen Ultramontanismus. Diese letztere Richtung sah die Zukunft aller kirchlichen Entwicklungen auf ihrer Seite und gewann fortschreitend die Oberhand. Der wichtigste, mit allen Mitteln agierende Gegenspieler Dalbergs und Wessenbergs wurde die Luzerner Nuntiatur und speziell der Nuntius Testaferrata. Dieser Sendbote scheute auch vor schweren Verzeichnungen und Verleumdungen nicht zurück. Mit dem Untergang Napoleons und der politischen restaurativen Neuordnung Europas konnten sich die Angriffe auf Dalberg und Wessenberg unverhüllt ergießen, jetzt auch kirchlich aufs schärfste deklariert als Strafe des Himmels für die „Auflehnung“ der Emser Punktatoren (1786) und ihrer späteren Anhänger. Seit 1814 setzte ein wahres Kesseltreiben gegen Dalberg und Wessenberg ein.

Die tatsächliche Auflösung des Bistums Konstanz (Abschnitt V) begann mit der vom Nuntius mit allen Mitteln betriebenen, vom gehetzten Dalberg geradezu erzwungenen Abtrennung der Schweizer Quart (1815), gefolgt von der Abtrennung der württembergischen (1817), bayerischen (1817/21) und österreichischen Landkapitel (1819). Diese entscheidende Phase gestaltete sich hochdramatisch, und auch die – stets nüchtern-sachliche – Schilderung der Ereignisse gewinnt für den historisch Interessierten wachsende Spannung; gewiß auch Schwächen des getriebenen, gehetzten Fürstprimas und ehemaligen Kurzerzkanzlers Dalberg, der im niederschmetternden Breve „Quod aliquantum“ Pius' VII. vom 2. November 1814 wie ein Schulbub abgekanzelt wird; der Einspruch des (von Dalberg unzureichend informierten) Konstanzer Domkapitels „a Papa male informato ad Papam melius informandum“, um den Übergriffen des Nuntius in Luzern Schranken zu setzen und die Rechte des Bistums zu wahren (1. Februar 1815); das schwere Zerwürfnis zwischen Dalberg und seinem Konstanzer Kapitel; Dalbergs Bitte an den Papst, Wessenberg als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge im Bistum Konstanz zu bestätigen (23. September 1815). Die römische Antwort verzögerte sich über ein Jahr. Die Appellation des Konstanzer Kapitels und die Bitte Dalbergs wurden der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten übertragen. Der Konsultor Giovanni Muzi erstellte ein Gutachten von über fünfzig Druckseiten. Die Kongregation befand, gestützt auf das Gutachten Muzi's: „L'Appello del Capitolo di Costanza è un atto nullo, scismatico, eretico, sedizioso, seduttore, e distruttore insieme della Suprema Podestà del Romano Pontefice.“ Eine solche Appellation habe erstmals Luther gegen die Bannbulle Leos X. geführt. Der Konsultor forderte die umgehende Absetzung und Entfernung Dalbergs von allen seinen Bistümern (Mainz rechts des Rheins, Worms, Regensburg, Konstanz). Man solle dies auch über den Druck der zuständigen weltlichen Regierungen durchsetzen. Am 1. März 1816 wurden die Breven an Dalberg und an das Konstanzer Domkapitel dem Staatssekretariat zugestellt. Dort blieben sie über Monate liegen. Wollte Kardinalstaatssekretär Consalvi, persönlich integer, zwar durchaus kurialistisch gesinnt, aber den Zelanti an der Kurie gründlich verhaßt, Zeit gewinnen? Aber schließlich erging am 7. September 1816 die päpstliche Antwort auf die Appellation des Konstanzer Domkapitels: „Wir schauderten, als Wir

diese Akten lasen, und empfanden Schmerz, daß Ihr Elende Euch darin verirrt habt, zu vergessen, welche Ehrfurcht Ihr Uns und Unsern Vorschriften schuldet, daß Ihr nicht davor zurückschreckt, sie öffentlich zu bekämpfen und das, was zu ihrer Durchführung unternommen wurde, für ungültig, nichtig, ungeschehen zu erklären.“ (413). Der „Fall Dalberg“ und die Frage einer Koadjutorie erledigte sich von selbst, als der leidgeprüfte Erzbischof am 10. Februar 1817 in Regensburg starb. Die Auseinandersetzungen, die auch eine Romreise Wessenbergs (1819) nicht mehr beeinflussen konnte, endeten schließlich mit der völligen Suppression des Bistums Konstanz und in der genannten Neuerrichtung einer Oberrheinischen Kirchenprovinz mit Freiburg als Metropolitan-sitz (Abschnitt VI). Um jede Kontinuität abzubrechen, wurde auch der Name, wie etwa im Falle München und Freising, nicht auf den neuen Sitz mitübertragen. Konstanz, schon seit den „Konstanzer Dekreten“ des spätmittelalterlichen Allgemeinen Konzils vielen mißliebig, sollte ausgelöscht sein.

Die Arbeit ist klar gegliedert und in sauberer Sprache abgefaßt: eine vorzügliche, mustergültige Dissertation, die auf weite Strecken eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis über eine Zeit revolutionären Umbruchs bringt, auch des Zusammenbruchs, aber nicht weniger gezielter Zerstörung, um einen „Neubau“ im geplanten Sinn durchführen zu können. Daß sich kuriale Absicht und staatskirchliche Leitgedanken der zeitgenössischen Regierungen durchaus begegneten, wenn auch aus weit entfernten Ausgangspunkten heraus, erhöht in der Rückschau noch die Tragik. Wohin die Entwicklung in der katholischen Kirche des 19. Jahrhunderts ging, trat mit jedem folgenden Jahrzehnt deutlicher zutage. Dalberg und Wessenberg, hochgebildete, ihrer Kirche stets treu verbundene Geistliche, befanden sich gleichsam auf einem Schiff, das keinen Hafen mehr anlaufen konnte.

Nach seiner endgültigen Ausschaltung (1827) zog sich Wessenberg in das Privatleben eines geistlichen Gelehrten und stillen, aufmerksamen Betrachters zurück. In all dem schweren Unrecht, das ihm widerfuhr, ließ er sich nie verbittern, nie für ein kirchen-spalterisches Vorgehen gewinnen. Im Jahr 1837 besuchte Wessenberg die Bischofsstadt Regensburg. Er suchte in der Kathedrale eifrig nach dem Denkmal des Erzbischofs und Fürstprimas Dalberg, das man kurz vorher in eine dunkle Nische des nördlichen Seitenschiffes versetzt hatte. Schließlich führte ihn der Mesner in den abgelegenen Winkel. Wessenberg erwähnt nur dieses in seinen Aufzeichnungen. Er schweigt darüber, was er am vergessenen, verdrängten Grabmal seines ehemaligen Gönners und Freundes empfunden hat. Er stand bereits im 66. Lebensjahr, als er am 11. April 1840 an den befreundeten aargauischen Kantonsrat Johann Heinrich Zschokke diese sehr persönlichen Worte eines Selbstbekenntnisses schrieb: „Mein Hauptbestreben war immer auf Reinheit der Gesinnung gerichtet, und bei diesem Bestreben kann ich mir nicht bergen, daß ich Manches, was bei größerm Talent sehr wohl damit vereinbarlich gewesen wäre, versäumt habe. Ich habe mich oft im stillen Kämmerlein befragt, was ich vor Gott werth seyn könne, und da hat mich denn jedesmal ein so schauerlich-tiefes Gefühl meines Nichts ergriffen, daß ich die Thränen nicht zurückhalten konnte. Aber diese Selbstprüfung hat mir die Kraft verliehen, mich über die wie die Blätter im Wind daherrauschenden Welturtheile zu erheben . . . Meine Kräfte, meine Neigung und Thätigkeit war ganz dem Eingreifen ins Leben zugewendet; ich kannte keinen Ehrgeiz als den, etwas Rein-Gutes zu wirken. Aber in der Laufbahn wurden mir die Fersen durchschnitten. Aber die Baumeister haben mich als einen ungefügigen Stein weggeworfen. Ferne sey es mir, darob zu zürnen! Wie Gott es fügt, ist es recht. Mein Geist blieb frei, und dies ist nicht Kleines. Das Bewußtsein: nur Gottes Diener zu seyn, wird mich an die Grenze des Diesseits geleiten.“ Als Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg am 9. August 1860 in Konstanz im Alter von 86 Jahren starb, wurde er im linken (nördlichen) Seitenschiff seiner geliebten Kathedrale, die seinem Domherrnhof gegenüberlag, beigesetzt. Die schlichte Grabplatte des treuen Mannes, der die meisten seiner agierenden Zeitgenossen in der katholischen Kirche weit überragte, wird heute noch von nicht wenigen Verehrern mit Blumen liebenden Gedenkens geschmückt. In der Rückschau aus gehö- rigem Abstand bleibt die objektive Trauer des Historikers.

München

Georg Schwaiger